

# Aufnahmebedingungen

## Katzenpension

Auf Wunsch kann ich am Aufnahmetag in den Praxisräumen eine klinische Allgemeinuntersuchung vornehmen, um verdeckte Probleme nicht zu übersehen. Wenn Sie dies wünschen und bei dieser Untersuchung zugegen sein wollen, bitten wir um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Grundsätzlich ist ein gültiger Impfausweis zu hinterlegen. Die letzte Impfung muss mindestens 30 Tage, darf aber nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Ohne Nachweis der nachstehend aufgeführten Impfungen kann eine Aufnahme in die Pension nicht erfolgen.

- Tollwut (nur bei Freigängern)
- Katzenschnupfen
- Katzenseuche

Die Impfung gegen Leukose wird empfohlen.

Selbstverständlich dürfen Sie auch für Ihr Tier das gewohnte Futter (nur Fertigfutter) und Körbchen und/oder Decke mitbringen. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für Katzen steht ganztägig Trockenfutter bereit.

Im Falle einer Erkrankung Ihres Tieres werden wir bemüht sein, Sie oder eine von Ihnen benannte Person umgehend zu erreichen. Sollte dies nicht zeitgerecht möglich sein, kümmert sich die Inhaberin, Frau Kirsten Rosendahl (Tierärztin) um die notwendige medizinische Versorgung. Für die entstehenden Kosten werden Sie herangezogen. Es wird alles getan, was im Sinne Ihres Tieres und Ihrer Anweisungen sinnvoll ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Tiere mit ansteckenden Erkrankungen und keine unkastrierten Kätzinnen und Kater (älter als 7 Monate) sowie keine Diabetes Patienten aufnehmen können.

Bitte treffen Sie wirksame Vorsorge gegen möglichen Floh- und Wurmbefall, damit Ihr Haustier ungezieferfrei bei uns einzieht.

In Kenntnis des Risikos, das sich aus dem Umgang mit Tieren ergibt, wird jede Haftung, ob schuldhaft oder fahrlässig, durch alle - Inhaber und Mitarbeiter der Pension - ausgeschlossen.

Ich gehe davon aus, dass von Ihrem Tier keine Gefahr für meine Mitarbeiter und mich ausgeht. Sollte sich herausstellen, dass die Versorgung Ihres Tieres mit einer unzumutbaren Gefährdung für meine Mitarbeiter und mich einhergeht, müssen wir Sie fristlos bitten, Ihr Tier wieder abzuholen. Der bestehende Pensionspreis ist trotzdem zu zahlen um den möglichen Verlust durch Nichtvermietung auszugleichen.

Wir gehen davon aus, dass Folgendes Sie nicht betrifft: Sollte ein Gasttier aufgrund seines Alters oder einer Erkrankung versterben, so besteht kein Anspruch auf etwaige Entschädigung.

Wenn 10 Tage nach der vereinbarten Pensionszeit keine Abholung oder Benachrichtigung erfolgt, habe ich das Recht, über Ihr/e Tier/e frei zu entscheiden. Die Zahlungsverpflichtung für die entstandenen Kosten bleibt für Sie weiter bestehen.

Bei der Reservierung berechnen wir als Anzahlung 50,00 € pro Gast und Aufenthalt. Fällt die Rechnung geringer als die Anzahlung aus ist die Gesamtsumme bei Buchung zu bezahlen. Bei Nichtinanspruchnahme einer verbindlichen Reservierung verfällt diese Anzahlung als Buchungsgebühr. Mit der Aufnahme wird der gesamte Pensionspreis - unter Anrechnung des angezahlten Betrages - fällig. Es wird jeder angebrochene Tag berechnet. Langzeitmieten sind einmal monatlich im Voraus zu bezahlen.

Es gilt als vereinbart und beschlossen, dass der Gerichtsstand Syke ist.